

**1. Satzung zur Änderung der Satzung
über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen in
den Ortsteilen Großmonra, Burgwenden und Backleben der Stadt Kölleda**

Auf Grund der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erlässt die Stadt Kölleda folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen in den Ortsteilen Großmonra, Burgwenden und Backleben der Stadt Kölleda vom 31.07.2017, wird wie folgt geändert:

Der § 4 erhält folgenden Wortlaut:

Der Anteil der Stadt Kölleda am beitragsfähigen Investitionsaufwand beträgt in der

Ermittlungseinheit 1 Großmonra	80 v.H.
Ermittlungseinheit 2 Burgwenden	80 v.H.
Ermittlungseinheit 3 Backleben	80 v.H.

Der übrige Anteil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kölleda, den 17.10.2018



Riedel
Bürgermeister



Diese Satzung wurde bekannt gemacht

am 13.12.2018

im Kölledaer Anzeiger 16/18

1. Bekanntmachung

h. l. 2018